Beschluss:

1. Die Überschwemmungsgebietsverordnung für das Überschwemmungsgebiet an der Würm von Flusskilometer 8,9 bis 19,1 und am Würmkanal von Flusskilometer 0 bis 4,1, jeweils innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München (ÜgVO Würm/Würmkanal), wird gemäß beigefügter Anlage beschlossen.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.